STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0268**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	23.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Geplante Errichtung einer Kita in Sankt Augustin-Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet das hier geplante Vorhaben.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Kita in der Straße „Am Rosenheim“ in Sankt Augustin-Buisdorf vor.

Das hier geplante Vorhaben, mithin durch eine Kita-Baugesellschaft beantragt, soll in 1-geschossiger Bauweise auf bisher unbebauten Grundstücksbereichen an der Straße „Am Rosenhain“ (südliche Richtung) errichtet werden. Die notwendige Erschließung ist vollumfänglich gesichert. Auch eine bereits erfolgte/vorgeschaltete schallschutztechnische Voruntersuchung, welche aufgrund der Nähe zur Bahntrasse als auch zur Bundesautobahn 3 für erforderlich erachtet wurde, ergab keine Bedenken für die hier beabsichtigte Nutzung.

Da sich das geplante Vorhaben und dessen Nutzung zum Teil auf einer als sog. Außenbereich liegenden Fläche geplant ist, erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung dieses Vorhabens sowohl nach den Maßgaben des § 34 BauGB als auch nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Durch das hier beabsichtigte Vorhaben würde die dringend gebotene und erforderliche Bereitstellung von weiteren Kita-Plätzen im Ortsteil Buisdorf sichergestellt, so dass die Verwaltung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit beabsichtigt, der geplanten Maßnahme bzw. dem hier vorliegenden Antrag auf Vorbescheid, in Anlehnung an § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben, zuzustimmen. Da auch keinerlei finanzielle Belastungen durch den Bau der Kita durch die Stadt Sankt Augustin zu tragen sind, werden mögliche öffentliche Belange auch in dieser Hinsicht nicht tangiert.

Eine im Vorfeld erfolgte Rückfrage beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises signalisierte bereits die Zustimmung zur geplanten baulichen Absicht und Nutzung für die hier in Teilen im sog. Außenbereich befindlichen Gebäudeteile/Nutzungen.

Die durch die Baumaßnahme sodann entstehenden Versiegelungen sollen und werden im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vollumfänglich kompensiert werden.

Zur genauen Lagebestimmung wird auf die beigefügten Anlagen (Luftbild nebst Lageplanauszug) verwiesen.

Sofern sich im Rahmen der derzeit laufenden formellen Fachämterbeteiligungen keine Einwände ergeben, beabsichtigt die Verwaltung, den Antrag auf Vorbescheid positiv zu bescheiden.

Die bei einer späteren Bauantragstellung sodann noch zu prüfenden Notwendigkeiten, hier u. a. auch nach den Maß-/Vorgaben des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für den Bau und Betrieb einer Kita als auch nach den gesetzlichen Anforderungen gemäß der Landesbauordnung NRW bleiben hiervon unberührt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

<u>Anlagen</u>

- Lageplanauszug
- Luftbild